

Bieterinformation 01

Stand 03.12.2024

1. Frage:

Wie groß sollen die festzulegenden Probeflächen je Untersuchungsstandort sein? Muss hier zwingend ein Transekt angelegt und dann entsprechend auch nur dieses 3mal begangen werden? Oder ist es möglich die Größe der Probefläche mehr oder weniger frei festzulegen?

Antwort:

Die Anlage eines Transektes ist gemäß Aufgabenstellung nicht gefordert. Die Probeflächen sind so zu legen, dass ein repräsentativer Ausschnitt des vorkommenden Artenspektrums erfasst wird. Hierbei sind auch Sonderstandorte zu beachten, z. B. Vorkommen des Wiesenknopfes.

2. Frage:

Kann der Lichtfang mit Tuch und dazu parallel in den anderen Probeflächen mittels Leuchttürmen erfolgen?

Antwort:

Ja, sofern alle Standorte betreut werden und nicht mit Fangflüssigkeit gearbeitet wird. Die Methoden sind je Standort und Erfassung zu wechseln.

3. Frage:

Ist es möglich die Erfassung auf 2025 und 2026 zu verteilen, falls 2025 ein „schlechtes“ Falterjahr ist?

Antwort:

Das ist möglich, sofern es sich um Ergänzungen für nicht durchführbare Kartierungen 2025 handelt und keine doppelten Kartierungen.

4. Frage:

„Erfassung Libellen: Sollen für die 2 Untersuchungsstandorte je 5 Gewässer beprobt werden oder mehr?“

Antwort:

Es sind je Untersuchungsstandort („Teiche bei Weißig“ sowie „Teiche östliches Hochland“) 5 Transekte anzulegen, d. h. es sollen je Standort 5 Gewässer beprobt werden (5 Transekte = 5 Gewässer).